

WEG & ZIEL. BADISCH GUT VERSICHERT.



**Die BGV Super-KH.
Ihr Schutzbrief* für Panne und Unfall.**

Fahrzeugbezogene Leistungen bei Panne, Unfall, Diebstahl

Pannen- und Unfallhilfe

Wir ersetzen die Kosten der Pannen- oder Unfallhilfe am Schadenort bis zu 100 Euro, einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten und verwendeten Kleinteile.

Abschleppen und Bergen

Wir ersetzen die Kosten für das Abschleppen des Fahrzeuges bis 150 Euro; die Kosten der Bergung des Fahrzeuges werden voll erstattet.

Weiter- oder Rückfahrt

Wir ersetzen die Fahrtkosten für alle Insassen:

1. Zur Weiterfahrt zum Zielort und Rückfahrt zum Schadenort, falls das Fahrzeug dort wieder fahrbereit ist oder
2. zur Weiterfahrt zum Zielort und Rückfahrt zum Wohnort, falls das Fahrzeug noch nicht fahrbereit ist sowie die Fahrtkosten für eine Person zur Abholung des Fahrzeuges am Schadenort nach Reparatur oder
3. die Kosten der Rückfahrt zum Wohnort sowie die Fahrtkosten für eine Person zur Abholung des Fahrzeuges am Schadenort nach Reparatur.

Erstattet werden bei einer einfachen Entfernung bis zu 500 km die Kosten der Bahnfahrt 2. Klasse, bei einer einfachen Entfernung bis 1 200 km die Kosten der Bahnfahrt 1. Klasse. Hat sich der Schaden mehr als 1 200 km vom Wohnort entfernt ereignet, übernehmen wir für die Fahrten, deren einfache Entfernung über 1 200 km liegt, anstelle der Bahnfahrt auch die Kosten eines Linienfluges in der Economy-Klasse.

Übernachtung und Mietwagen

Wir ersetzen die Übernachtungskosten für alle Insassen bis zu drei Nächten (max. 60 Euro pro Person und Nacht) sowie die Kosten für Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel bis zu 50 Euro oder die Kosten für einen Mietwagen bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bis 350 Euro sowie Kosten für eine Übernachtung bis zu 60 Euro je Person.

**Für Ihr
Handschuhfach**

Wichtige Nummern

- // **bei Panne im Inland:** Telefon 0721 660-3333
- // **bei Unfall im Inland:** Telefon 0721 660-4444
- // **bei Unfall oder Panne im Ausland:**
Telefon +49 721 660-3333

* Geltungsbereich: Europäisches Ausland und im Inland bei einer Entfernung von mindestens 50 km vom Wohnort. Für die Pannen- und Unfallhilfe sowie Abschleppen und Bergen gilt die Entfernungseinschränkung nicht. Dieses Angebot gilt ausschließlich für PKW, Krafträder über 125 ccm und Campingfahrzeuge bis 4 t Gesamtgewicht.

Details finden Sie auf der Rückseite.

Ersatzteilversand

Wir sorgen für die schnellstmögliche Lieferung von im Ausland nicht erhältlichen Ersatzteilen und tragen die erforderlichen Versandkosten.

Fahrzeugtransport

Wir ersetzen die Kosten zum Transport des Fahrzeuges zu einer Werkstatt an Ihrem Wohnsitz, sofern eine Reparatur innerhalb von drei Tagen nicht möglich ist und kein Totalschaden vorliegt. Auf Wunsch wird auch der Transport zum Zielort durchgeführt, wenn dadurch keine höheren Kosten entstehen.

Fahrzeugunterstellung

Wir ersetzen die Kosten der Fahrzeugunterstellung nach Panne oder Unfall oder nach Diebstahl oder bei Totalschaden bis max. zwei Wochen.

Fahrzeugverzollung und -verschrottung

Wir helfen bei der Verzollung und tragen die hierbei anfallenden Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrages und sonstigen Steuern. Die Kosten für eine notwendig werdende Verschrottung werden von uns übernommen.

Personenbezogene Leistungen bei Verletzung, Krankheit, sonstige Notfälle

Krankenrücktransport

Wir ersetzen:

1. Die Kosten des medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransportes.
2. Die bis zum Rücktransport entstehenden Übernachtungskosten für max. drei Nächte bis zu 60 Euro je Person und Nacht.

Krankenbesuch

Wir ersetzen die Kosten für Fahrt und Übernachtungskosten bis 500 Euro für Besuche des Erkrankten durch ihm nahestehende Personen bei Krankenhausaufenthalt von mehr als zwei Wochen.

Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall

Ist der Fahrer länger als drei Tage fahrunfähig und kann kein anderer Insasse das Fahrzeug zurückfahren, ersetzen wir:

1. Die Kosten für die Abholung des Fahrzeuges zum Wohnort oder eine Kostenpauschale bis zu 0,40 Euro je Kilometer zwischen Wohnort und Schadenort, sofern Sie die Fahrzeugabholung selbst veranlassen.
2. Die durch den Fahrerausfall bedingten Übernachtungskosten für höchstens drei Nächte bis zu 60 Euro je Person und Nacht.

Heimholservice für Kinder

Wir ersetzen die Kosten für die Abholung und Rückfahrt von mitreisenden Kindern unter 16 Jahren mit einer Begleitperson zum regelmäßigen Wohnort der Kinder, wenn kein Insasse die Betreuung wahrnehmen kann. (Bahnfahrt 2. Klasse sowie Taxikosten und/oder die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel bis 50 Euro).

Rücktransport von Haustieren

Wir ersetzen die Kosten des Rücktransportes eines Haustieres (Hund oder Katze), das Sie auf die Reise mitgenommen hatten.

Hilfe im Todesfall

Stirbt ein Insasse auf einer Reise mit dem versicherten Fahrzeug im Ausland, übernehmen wir die Kosten für die Bestattung am Ort des Todes oder die Überführung nach Deutschland bis 10.000 Euro.

Versand von Autoschlüsseln, Arzneimitteln und Sehhilfen

Bei Verlust der Autoschlüssel vermitteln wir die Beschaffung von Ersatzschlüsseln und übernehmen die Kosten für den Versand.

Wir vermitteln die Besorgung von Arzneimitteln und Sehhilfen, die im Ausland nicht erhältlich sind und übernehmen die Kosten für den Versand.

Rückreise in besonderen Fällen

Wir ersetzen die zusätzlichen Rückreisekosten bis zu 2.500 Euro, sofern die Reise im Ausland durch ein schwerwiegendes Ereignis zu Hause nicht planmäßig fortgesetzt werden kann.

Reiserückruf

Wir veranlassen auf Antrag die Ausstrahlung von Reiserückrufen bei schwerwiegenden Ereignissen zu Hause.

Finanzielle Notlage auf Auslandsreisen

Im Notfall organisieren wir die Übermittlung eines von Ihrer Hausbank zur Verfügung gestellten Geldbetrages oder strecken bis zu 1.500 Euro vor, wenn die Hausbank nicht sofort erreicht werden kann.

Besondere Notlage auf Auslandsreisen

Geraten Sie in eine besondere Notlage, die nicht aufgeführt ist, vermitteln wir die erforderlichen Hilfsmaßnahmen und tragen die hierdurch entstehenden Kosten bis zu 250 Euro je Notfall.

Ausnahme: Kosten im Zusammenhang mit der Nicht- oder Schlechterfüllung von Verträgen sowie Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten sind ausgenommen.

Die genauen Produktbeschreibungen und Begriffsdefinitionen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung.